

Schulordnung

Anlage zum Schulprogramm

Stand: Juni 2025

FRIEDLICH – FREUNDLICH – FAIR

SCHULORDNUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir tragen Verantwortung für ein friedliches, freundliches und faires Miteinander.

Wir zeigen uns verantwortlich für ein gutes Schulklima.

MITEINANDER

Wir sind eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1, Grundgesetz).

Wir begegnen anderen zugewandt.

Wir äußern uns nicht abwertend oder verletzend gegenüber anderen.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei.

Wir nehmen Rücksicht aufeinander.

Wir verwenden keine verfassungsfeindlichen oder verfassungswidrigen Symbole und Grüße.

Wir setzen die Anweisungen aller an der Schule Verantwortung tragenden Personen (Lehrkräfte, Sekretärinnen, Team der Schulsozialarbeit, Hausmeister, Schülerlotsen, Reinigungskräften, usw.) um.

VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

Wir entwickeln uns zu verantwortungsvollen Menschen.

Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis. Im Krankheitsfall melden wir uns bei unserer Lehrkraft ab und rufen vom Sekretariat aus zu Hause an.

Wir konsumieren keine Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol und Drogen auf dem gesamten Schulgelände. Koffeinhaltige Getränke und Energy-Drinks sind an der Schule unerwünscht.

Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Waffen, Messer, Spraydosen, etc.) mit in die Schule.

ERFOLGREICHES LERNEN

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder muss stets die Rechte der anderen achten.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Wir bringen unsere Schulsachen vollständig mit.

Wir erledigen unsere Hausaufgaben und weitere Arbeitsaufträge pünktlich und gewissenhaft.

Versäumten Unterrichtsstoff arbeiten wir nach.

Wir lachen niemanden aus. Wir helfen uns gegenseitig. Wir arbeiten miteinander.

Wir beachten die Gesprächsregeln.

Wir legen die Materialien vor Stundenbeginn bereit.

PAUSEN

Um gesund zu bleiben, benötigt man Bewegung und gesunde Nahrung.

Die Pausen dienen der Erholung und des freundlichen Miteinanders.

Wir verlassen in den großen Pausen unsere Unterrichtsräume. Die Räume werden abgeschlossen.

Wir bleiben nach dem Fachunterricht (Musik, Sport, NaWi, etc.) auf dem Pausengelände und gehen nicht zu den Klassenräumen.

Wir in der Grundschule dürfen die 5-Minuten-Pause als „Flitzepause“ nutzen.

Wir verbringen ab Klassenstufe 5 die 5-Minuten-Pause im Klassenraum.

Wir essen unser Frühstück in der Pause. Wir frühstücken in der Grundschule außerdem in der 3. Stunde.

Wir füllen unsere Flaschen in der Pause auf und in der Grundschule auch nach Absprache.

Wir gehen in den Pausen zur Toilette und in der Grundschule auch nach Absprache.

Wir nutzen auf dem Schulhof nur Softbälle.

Wir dürfen auf dem Sportplatz mit Lederbällen spielen.

Wir werfen aus Sicherheitsgründen nicht mit Schneebällen.

Wir warten in der Klassenstufe 5 und 6 mit dem Klingeln zum Unterricht vor dem Schulgebäude auf unsere Lehrkraft und gehen gemeinsam in den Klassenraum.

Wir halten uns ab 12.00 Uhr in der Mensa nur dann auf, wenn wir Mittag essen oder die OGS besuchen.

UMGANG MIT FREMDEM EIGENTUM

Wir zeigen uns verantwortlich für unsere Schule.

Wir achten das Eigentum der Schule und der anderen.

Wir gehen mit Schuleigentum (z. B. Mobiliar und Schulbüchern) so achtsam um, dass es nicht beschädigt wird.

Wir halten den Klassenraum sauber.

Wir frühstücken in den Klassenräumen an unserem Platz.

Wir trinken in den Klassenräumen nur Wasser.

Wir halten unseren Schulhof und die Schulgebäude (einschließlich der Toiletten) sauber.

Wir spucken nicht, werfen kein Papier, Kaugummis und sonstigen Müll auf den Boden.

REGELUNG FÜR PRIVATE DIGITALE ENDGERÄTE

Die Weiterentwicklung der Technik eröffnet immer wieder Möglichkeiten, birgt aber auch Gefahren. Darum ist es notwendig, mit digitalen Medien verantwortungsvoll umzugehen.

Schule dient nicht nur zum Lernen, sondern soll für jeden auch ein Schutzraum sein.

Die Schule leistet mit dieser Regelung einen wichtigen Beitrag zur mentalen Gesundheit.

Wir bringen unsere privaten digitalen Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, ...) auf eigene Verantwortung mit in die Schule.

Wir lassen unsere privaten digitalen Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche.

Private digitale Endgeräte, die hör- und sichtbar sind, werden eingesammelt und werden bis nach Unterrichtsschluss im Sekretariat verwahrt.

In der Grundschule ist die Nutzung digitaler privater Endgeräte verboten. Das Tragen von Smartwatches ist ausschließlich erlaubt, wenn sie sich im Schulmodus befinden.

Im Unterricht ab Klasse 5 dürfen private digitale Endgeräte nach Aufforderung der Lehrkraft genutzt werden.

Aufnahmen von Personen (Bild, Video, Ton) sind verboten.

Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos, ...) sowie das Zeigen von illegalen Inhalten ist verboten.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangs 10 erhalten das Recht, in der großen Pause (von 10.05 Uhr bis 10.25 Uhr) ausschließlich in der gekennzeichneten Handyzone ihre digitalen Endgeräte zu nutzen. Diese Sonderregelung kann eingeschränkt oder widerrufen werden.

Wir tragen Verantwortung für ein friedliches, freundliches und faires Miteinander.

Wir zeigen uns verantwortlich für ein gutes Schulklima.

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft.
